



Versorgungs**A**usgleichskasse der **K**ommunalverbände in Schleswig-Holstein



GESCHÄFTS- BERICHT

2025

www.vak-sh.de

Inhaltsverzeichnis

I.1 Vorwort	5
I.2 Die VAK	7
I.3 Dienstleistungsbereiche	15
I.4 Kapitalanlagen, Rücklagen und Sonderposten	33
I.5 Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	37
I.6 Ausblick (Chancen, Risiken und Prognosen)	41
I.7 Abkürzungsverzeichnis und Impressum	45

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

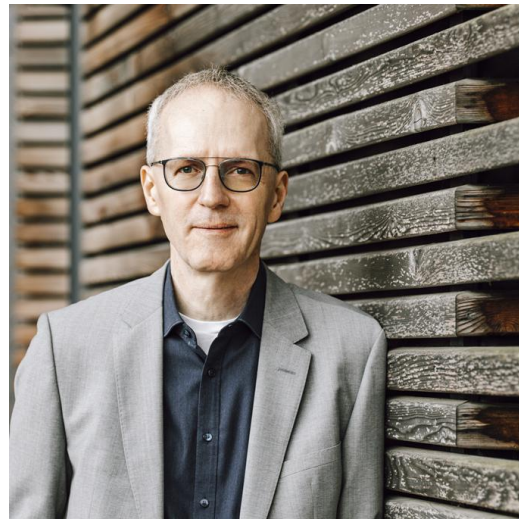
im Berichtsjahr waren die Ausgleichszahlungen der VAK an das Land in Bezug auf die „Rückführung“ der bei der Unfallkasse Nord für den Staatlichen Arbeitsschutz tätigen Beamtinnen und Beamten in die unmittelbare Landesverwaltung ein großes Thema. Hier konnte die VAK (Vorstand und Verwaltung gemeinsam) in Abstimmung mit dem Land eine faire Lösung erzielen, die für die Umlagegemeinschaft „verkraftbar“ war.

Ein weiteres wichtiges Thema waren die Pensionsrückstellungen. Hier war es im Berichtsjahr zum Teil zu großen Verwerfungen bei den kommunalen Haushalten gekommen, da die Besoldungsanpassungen zunächst nicht berücksichtigt worden waren. Hier konnte gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Einvernehmen über ein Verfahren erzielt werden, das derartige Verwerfungen zukünftig möglichst vermeiden wird.

Die Frage einer möglichen Novellierung des VAK-Gesetzes wurde im Berichtsjahr nicht abschließend diskutiert; hier hat es zunächst Gespräche auf Staatssekretärebene mit den kommunalen Landesverbänden gegeben.

Erfreulicherweise konnte die Stelle der neu eingerichteten Leitung des Rechnungsprüfungsamtes der VAK im Jahr 2025 erfolgreich besetzt werden.

Die Bezügekasse hat ihren Wachstumskurs fortsetzen können und wird in der kommunalen Familie als zuverlässiger Dienstleister seit vielen Jahren sehr geschätzt.



Die Fortführung der erforderlichen Digitalisierung war auch im Jahr 2025 wieder ein Schwerpunkt-Thema in der VAK.

Es hat sich auch im Jahr 2025 gezeigt, wie wichtig das persönliche Engagement jeder einzelnen Kollegin und jedes einzelnen Kollegen ist, um eine so herausragende Gemeinschaftsleistung wie im Jahr 2025 vorweisen zu können. Darauf bin ich stolz und dafür gilt mein besonderer Dank allen Kolleginnen und Kollegen der VAK.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch unseren Mitgliedern für das uns entgegengebrachte Vertrauen, dem Vorstand und dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport als Aufsichtsbehörde für die stets gute Zusammenarbeit sowie unseren Geschäftspartnern in der Vermögensanlage für die gute Beratung.

Auch unsere Dachorganisation, die AKA, hat uns stets gut beraten. Dem fünfköpfigen Vorstand der AKA und der hauptamtlichen Geschäftsstelle der AKA gebührt daher ebenfalls ein großer Dank.

Kiel, im März 2026

gez. Nils Lindemann
Geschäftsführer der VAK

2. Die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK)

2.1 Allgemeines

Die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (kurz: VAK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit im Sinne der beamtenrechtlichen Vorschriften. Sie ist berechtigt, das kleine Landessiegel zu führen. Sitz der Versorgungsausgleichskasse ist nach dem Kassengesetz von 1949 die Landeshauptstadt Kiel. Das Dienstgebäude mit allen Geschäftszweigen befindet sich im Knooper Weg 71, 24116 Kiel, weitere Zweigstellen befinden sich in Rendsburg und Itzehoe.

Die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) ist aufgrund des Gesetzes vom 30.05.1949 (GVOBl. S-H S.114), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.12.2023 (GVOBl. S-H S. 634) als Gesamtrechtsnachfolger der am 21.03.1916 gegründeten Ruhegehaltskasse der Provinz Schleswig-Holstein und der am 27.02.1884 gegründeten Witwen- und Waisenkasse der Provinz Schleswig-Holstein errichtet worden.

Die Satzung der Versorgungsausgleichskasse gilt in der Fassung vom 01.01.2012 (Amtsblatt S-H 2011 S. 935), zuletzt geändert durch die 8. Nachtragssatzung vom 13.11.2024 (Amtsblatt S-H 2024/41).

Die VAK wurde im Jahre 1949 als „reine“ Versorgungskasse gegründet.

Ein erster Meilenstein in der Entwicklung der VAK erfolgte im Jahr 1992 mit der Aufbauhilfe für den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (VM-V). Im Rahmen einer im Jahr 1992 geschlossenen

Verwaltungsvereinbarung erfolgt durch die VAK seitdem die Geschäftsbesorgung für den VM-V im Bereich der Beamtenversorgung sowie der Querschnittsaufgaben, u. a. Haushalt und Finanzen. Zum VM-V – mit Sitz in Schwerin – gehören seit 1993 eine Beihilfeumlagekasse in Schwerin und seit 2015 eine Bezügekasse in Neubrandenburg, die ebenfalls im Rahmen der Geschäftsbesorgung betreut werden.

Der weitere Meilenstein in der Entwicklung der VAK folgte im Jahre 1994 mit Gründung der Beihilfekasse. In Schleswig-Holstein lässt die kommunale Familie fast flächendeckend die Beihilfeberechnung für ihre Beamtinnen und Beamten von der VAK durchführen. Durch zeitnahe Bearbeitungszeiten und dem Einsatz moderner, digitaler Lösungen hat die Beihilfekasse nicht unerheblich zu dem guten Ruf der VAK als kommunaler Dienstleister beigetragen.

2005 folgte mit der Gründung der Bezügekasse der dritte Meilenstein für die VAK. Die Bezügekasse der VAK leistet seitdem die freiwillige Abrechnung von Bezügen (Besoldung und Entgelt) für aktive Beamtinnen und Beamte sowie für die Tarifbeschäftigten der kommunalen Familie. Das erste Mitglied der Bezügekasse war die Landeshauptstadt Kiel. Dank dieses großen Mitglieds konnte bereits von Anfang an eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung für die Mitglieder der VAK angeboten werden.

Nach den sehr erfolgreichen Gründungen der Beihilfekasse und der Bezügekasse, die sich bereits seit einigen Jahren auf einem starken

Wachstumskurs befindet, ist die VAK mehr und mehr zu einem Dienstleistungszentrum für die kommunale Familie gereift.

Für die VAK ist der Dienstleistungsgedanke entscheidend; alle kommunalen Körperschaften sollen – bei Bedarf – von Querschnittsaufgaben entlastet werden, die das Vorhalten von Spezialwissen im Personalbereich erfordern.

Insbesondere durch die Umstellung der EDV-Systeme auf das komplexe integrierte Personalabrechnungssystem Loga All-In wurde deutlich, dass der Bedarf eines zentralen Ansprechpartners für die zahlreichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Nutzung dieses EDV-Systems immer größer wurde. Ein erster Schritt war in diesem Zusammenhang der Aufbau der sogenannten Zentralen Stelle durch die VAK mit den Aufgaben der Freigabe

neuer IT-Verfahren, der Durchführung von Tests sowie der Erstellung von Verfahrensdokumentationen.

Mittlerweile bietet die VAK weitere stark nachgefragte Personaldienstleistungen für die kommunale Familie an. Hierzu zählen insbesondere Stellenbewertungen, die Betreuung der gesamten Personalverwaltung für Tarifbeschäftigte, Beamtinnen und Beamte sowie. Zudem erweitern die beiden Bausteine „Bewerbermanagement“ und „Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)“ das Dienstleistungsangebot der Personalverwaltung.

Die VAK ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes Schleswig-Holstein sowie der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e.V. (AKA).

2.2 Vorstand, Geschäftsführung, Aufsicht

Gemäß Satzung der VAK obliegt dem Vorstand die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten der VAK von grundsätzlicher Bedeutung. Er ist zudem oberste Dienstbehörde. Der Vorstand der VAK besteht aus sieben Mitgliedern. Je zwei Mitglieder werden vom Städtebund Schleswig-Holstein,

Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und Schleswig-Holsteinischem Gemeindetag benannt. Der Städtetag Schleswig-Holstein benennt ein Mitglied.

Im Jahr 2025 fanden drei Sitzungen des Vorstands statt.

Dem Vorstand gehörten während des Berichtsjahres an:

Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages

Mitglieder	Stellvertreter
Jan Peter Schröder Landrat des Kreises Segeberg	Markus Gerberding Leiter des FB Zentrale Steuerung, Bad Segeberg
Dr. Sönke E. Schulz Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Kiel (bis 10.11.2025)	Carsten Schreiber Stellvertretender Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Kiel (bis 10.11.2025)

Carsten Schreiber Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Kiel (ab 11.11.2025)	N. N.
--	-------

Vertreter des Städtebundes Schleswig-Holstein

Mitglieder	Stellvertreter/in
Rainhard Zug Bürgermeister der Stadt Glinde	Dorothe Klömmer Bürgermeisterin Tönning
Marc Ziertmann Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schleswig-Holstein, Kiel	Claudia Zempel Dezernentin beim Städteverband Schleswig- Holstein, Kiel

Vertreter des Städtetages Schleswig-Holstein

Mitglieder	Stellvertreter
Michael Knapp Erster Stadtrat der Stadt Neumünster	Olaf Carstensen Leiter des Fachbereiches Zentrale Dienste der Stadtverwaltung Rendsburg

Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages

Mitglieder	Stellvertreter/in
Jörg Bülow Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Kiel	Ulrike Schmidt Bürgermeisterin Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Matthias Hannes Meins Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld, Gettorf	Michael Lantau Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Horst-Herzhorn

Vorsitzender des Vorstands

Matthias Hannes Meins
Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld, Gettorf

Stellvertretender Vorsitzender:

Jan Peter Schröder
Landrat des Kreises Segeberg

Der Vorsitzende des Vorstands ist gesetzlicher Vertreter der VAK. Er ist Dienstvorgesetzter der Geschäftsführung.

Geschäftsführung

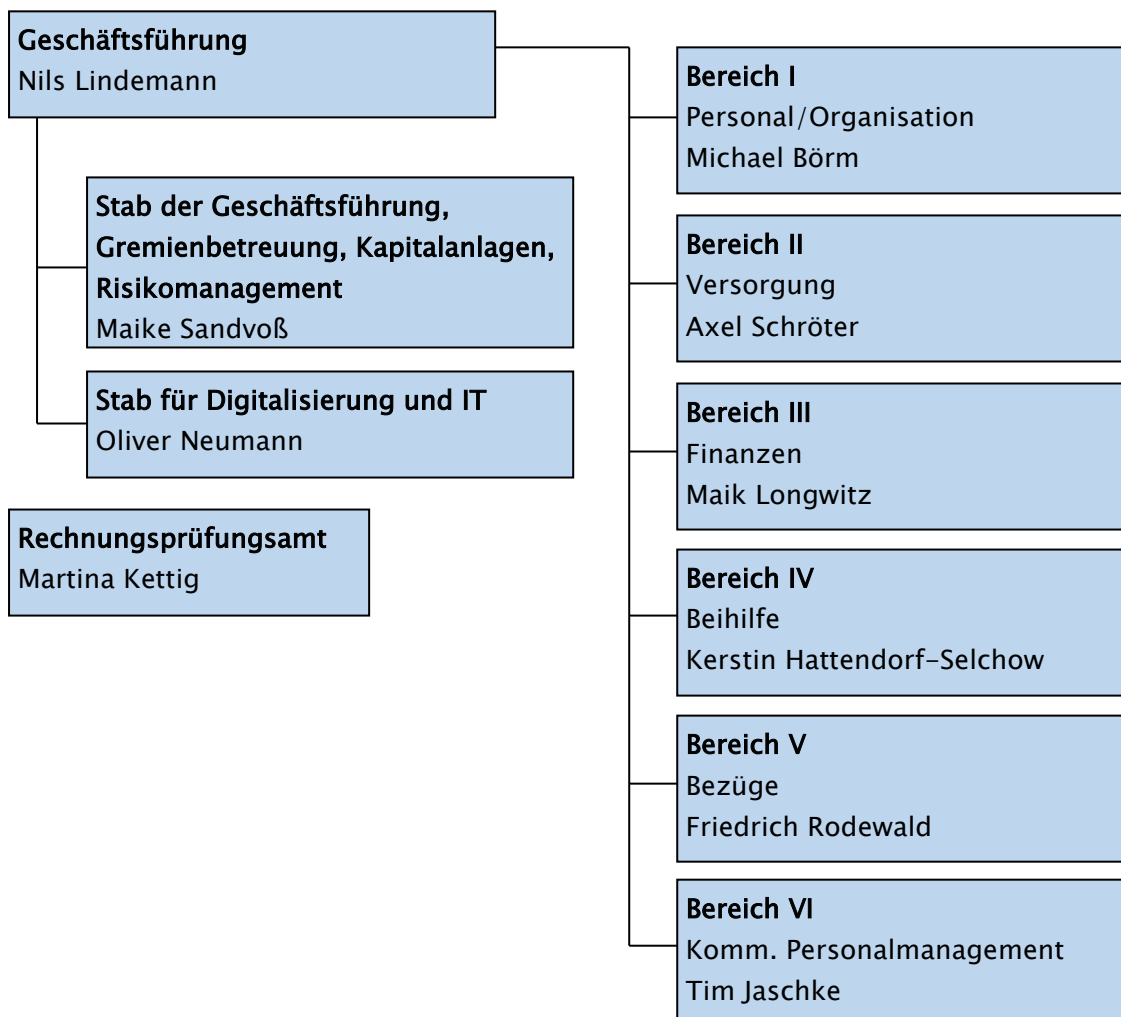
Leiter der Verwaltung der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein ist Geschäftsführer Nils Lindemann.

Stellvertretende Geschäftsführerin ist Maike Sandvoß, Leiterin des Stabs der Geschäftsführung.

Rechtsaufsicht

Die VAK unterliegt, gemäß § 7 des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein, der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport.

2.3 Organigramm



Stand: 31.12.2025

2.4 Stabsstellen und Rechnungsprüfung

Stabsstelle der Geschäftsführung

Zur Unterstützung der Geschäftsführung wurde im Jahr 2019 eine erste Stabsstelle eingerichtet. Mittlerweile ist diese Stabsstelle, unter Leitung der stellvertretenden Geschäftsführerin Maike Sandvoß, maßgeblich für Grundsatzaufgaben zuständig. Hierzu zählen insbesondere die Gremienbetreuung,

Risikomanagement, rechtliche Grundsatzangelegenheiten sowie die Umsetzung des § 2b UStG. Darüber hinaus ist die Stabsstelle der Geschäftsführung für die Vermögensverwaltung sowie Kapitalanlagebetreuung zuständig.

Stabsstelle für Digitalisierung und IT

Mit der zunehmenden Bedeutung der IT-Infrastruktur wurde im Jahr 2020 eine weitere Stabsstelle für Digitalisierung und IT eingerichtet. Zu den wichtigsten Aufgaben dieser Stabsstelle zählen insbesondere die Sicherstellung und Optimierung der IT-Infra-

struktur der VAK. Der Fokus liegt zudem auf Etablierung digitaler Themen, wie beispielsweise die Einführung der elektronischen Akte (E-Akte) oder dem Aufbau von Portallösungen (u.a. VAKdirekt), unter Beachtung datenschutzrechtlicher Aspekte.

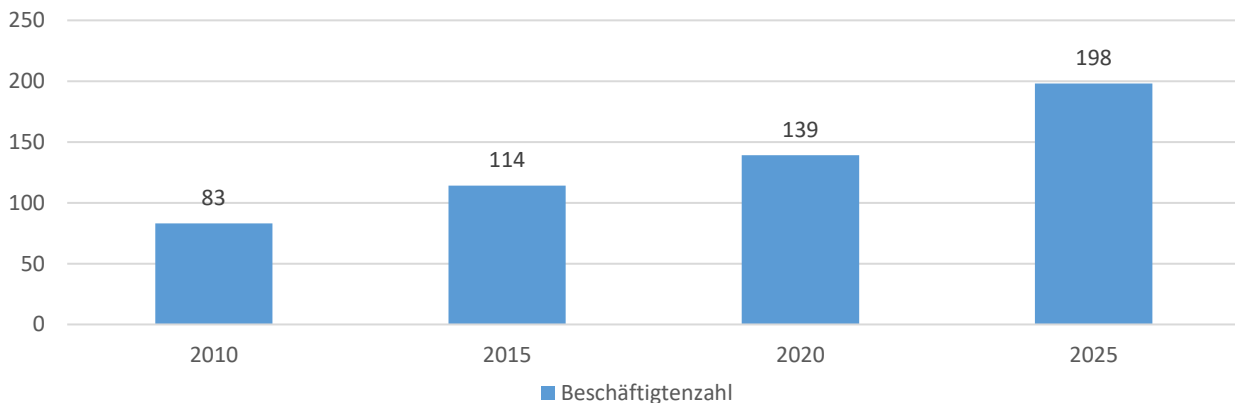
Rechnungsprüfungsamt

Mit Vorstandsbeschluss vom 05.12.2023 richtete die VAK zum 01.01.2024 ein eigenes Rechnungsprüfungsamt ein. Zur Änderung des Rechnungsprüfungsverfahrens bedurfte es zunächst einer Änderung des §15 der VAK-Satzung. Diese Änderung wurde vom Vorstand im Juni 2024 beschlossen und im Oktober 2024 veröffentlicht. Das Rechnungs-

prüfungsamt konnte im Sommer 2025 starten. Wesentliche Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes wird die jährliche Prüfung der Jahresabschlüsse der VAK sein. Darüber hinaus werden aber auch weitere, anlassbezogene Prüfungen vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist direkt dem Vorstand unterstellt.

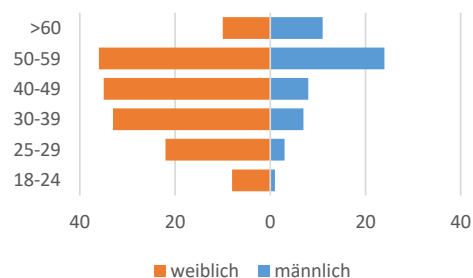
2.5 Entwicklung der Beschäftigtenzahl

Der Wachstumskurs der VAK setzt sich weiter fort. Dies wird an der Entwicklung der Beschäftigtenzahl deutlich:



Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten liegt bei 45,01 Jahren. Die Verteilung der Beschäftigten nach Alter zeigt die Altersstruktur per 31.12.2025.

Die Frauenquote beträgt 72,7%. Die Mehrzahl der Beschäftigten ist in Vollzeit beschäftigt. Die Teilzeitquote beträgt 37,9%. 6 Beschäftigte nehmen an Altersteilzeitmodellen teil, 4 Beschäftigte befinden sich in familienpolitischer Beurlaubung.



2.6 Geschäftsentwicklung (mit Vorgängen von besonderer Bedeutung)

Im Jahr 2025 wurden von der VAK wieder die verschiedensten Themen bewegt. Erneut konnten einzelne Dienstleistungen erfreulicherweise einen Kundenzuwachs verzeichnen. Hier ein Überblick über die wichtigsten Ereignisse und Fortschritte des Jahres:

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 war durch zahlreiche strukturelle, gesetzliche sowie strategische Veränderungen gekennzeichnet, die Chancen für die Weiterentwicklung der VAK eröffnet und ihre zukunftsorientierte Ausrichtung gestärkt haben.

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag auf der Abwicklung der bisher bei der Unfallkasse

Nord, einem Mitglied der Umlagegemeinschaft, angesiedelten Staatlichen Arbeitsschutzbehörde. Diese wurde Kraft Gesetz aus der Unfallkasse Nord ausgegliedert und beim Land integriert. Im Zuge dessen waren von der VAK nicht unerhebliche Ausgleichszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag an das Land zu leisten. Neben den aktiven Beamten wurden auch die Versorgungsempfänger der staatlichen Arbeitsschutzbehörde aus der Umlagegemeinschaft herausgelöst und dem Land zugeordnet, auch hierfür war eine entsprechend hohe Ausgleichszahlung zu leisten.

Zur gewünschten, raschen Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen waren die Bereiche Versorgung (Berechnung der Abfindungsbeträge) sowie Finanzen (Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität) besonders eingebunden und gefordert. Im Ergebnis konnte dieser Vorgang bis Ende 2025 erfolgreich abgeschlossen werden.

Des Weiteren befasste sich die VAK mit der künftigen Ausgestaltung der Geschäftsbesorgung für den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (VM-V). Die stetig steigenden Anforderungen sowie der anstehende Generationenwechsel führten dazu, dass sich der Verwaltungsrat des VM-V, auf Initiative der Verwaltung, kritisch mit diesem Thema beschäftigte. Dabei ging es insbesondere um eine Strategie, wie die anstehenden Aufgaben auch in Zukunft durch die VAK oder einen anderen Verband erfüllt werden können. Bis zum Ende 2025 konnte hier noch keine abschließende Lösung erzielt werden.

Im Rahmen der Geschäftsbesorgung für den VM-V werden durch die VAK bereits zahlreiche Steuerthemen rund um § 2b UStG wahrgenommen. Hierzu zählen neben der regelmäßigen Prüfung umsatzsteuer-relevanter Sachverhalte auch die korrekte Ermittlung des Vorsteuerabzugs. Dabei wird die VAK aktiv von Steuerberatern unterstützt.

Im Bereich Bezüge, dem größten Bereich der VAK, kam es 2025 bereits zu ersten personellen Veränderungen in wesentlichen Schlüsselpositionen. Im Jahr 2026 wird die langjährige Bereichsleitung in den Ruhestand eintreten und eine neue Bereichsleitung wird die Führung des Bereichs übernehmen. In Anbetracht der anstehenden Herausforderungen, insbesondere durch die Digitalisierung, ergeben sich mit diesen

Veränderungen auch neue Ideen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Trotz der internen Veränderungen konnte der Bereich Bezüge, wie auch alle weiteren Bereiche ihren Wachstumskurs fortsetzen. In allen Bereichen waren mehr oder weniger starke Mitgliederzuwächse zu verzeichnen. Die VAK begrüßte u.a. die GM.SH sowie die Stadt Flensburg als neue Mitglieder in den Bereichen Versorgung und Beihilfe.

Auch interne Themen standen 2025 im Fokus. Die fortschreitende Digitalisierung, insbesondere die Einführung und Ausweitung der E-Akte, leistet einen wichtigen Beitrag zur Optimierung von Arbeitsabläufen und fördert sowohl die Effizienzsteigerung als auch die Transparenz der Aufgabenerledigung. Mit der Ablösung des Intranets durch modernere Business-Software konnte die interne Kommunikation gestärkt und der Informationszugang verbessert werden. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Personalförderung und -entwicklung weiter ausgebaut, um den steigenden Anforderungen an Qualifikation und Flexibilität gerecht zu werden. Ergänzend dazu wurden Themen wie Stellenbewertung und Antikorruption systematisch weiterentwickelt und gestärkt.

Zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität wurde das bestehende Angebot durch die Einführung von Hansefit erweitert, ergänzend zu etablierten Leistungen wie JobRad und Jobticket stärkt dies die Gesundheitsförderung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Mitarbeiterbindung sowie zur Gewinnung neuer Mitarbeiter. Dass die VAK hier auf einem sehr guten Weg ist zeigt auch die wiederholte Auszeichnung mit dem Siegel „TOP Company“ von kununu. Dieses Siegel erhalten lediglich die besten 5% der bei kununu gelisteten Arbeitgeber.

Auch für den Bereich Kommunales Personalmanagement war 2025 ein sehr erfolgreiches Jahr. Die Dienstleistungen Personal- und Beamtenverwaltung sowie BEM+ konnten ihre Umsatzerlöse deutlich

steigern, wobei die Personal- und Beamtenverwaltung im Berichtsjahr erstmals die Profitabilität erreichte.

3.1 Bereich Versorgung

Bereichsleiter:
Axel Schröter



Telefon:
0431 / 5701 - 140

E-Mail:
axel.schroeter@vak-sh.de

3.1.1 Allgemeines

Der Bereich Versorgung erteilt Auskünfte und gewährt Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz.

- Auskunftsberechtigt sind Beamtinnen und Beamte und ihnen gleichgestellte Personen der Mitglieder. Es werden hierbei maximal drei verschiedene Versorgungsauskünfte pro Antrag erteilt. Eine weitere Antragstellung ist grundsätzlich erst fünf Jahre nach der letzten Auskunft zulässig.
- Die Leistungen bestehen in erster Linie aus Ruhegehältern, Witwen- und Witwengeldern, Waisengeldern und Unterhaltsbeiträgen. Außerdem werden Dienstunfall-Fürsorgeleistungen gewährt.

Der Bereich beantwortet Auskunftersuchen der Familiengerichte zum Eheversorgungs-

ausgleich und vollzieht deren versorgungsrechtliche Entscheidungen.

Im Mitgliederservice

- werden die Mitglieder in beamten-, laubahn- und satzungsrechtlichen Fragen beraten,
- wird die Umlage auf der Grundlage des Bestandes der aktiven Bediensteten und Versorgungsempfänger der Mitglieder errechnet und erhoben,
- werden die Nachversicherungsangelegenheiten für Mitglieder und Auftragsmitglieder bearbeitet,
- werden die Ansprüche und Forderungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Mitglieder und Auftragsmitglieder abgewickelt und
- werden die Statistikdaten/Geschäftsdaten zusammengestellt und die Pensionsrückstellungen berechnet.

3.1.2 Geschäftsentwicklung 2025

Die erzielten Umlagen waren auch im Jahr 2025 auskömmlich für die zu zahlenden Versorgungsbezüge. Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten hat sich zum Vorjahr nur marginal erhöht. Dies lag vor allem daran, dass der Staatliche Unfallschutz als ganze Behörde aus der Unfallkasse herausgelöst und beim Land eingegliedert wurde. Trotz dieses Abganges aus der Umlagegemeinschaft hat sich die Zahl der angemeldeten Beschäftigten zum Vorjahr erhöht.

In Folge der Herauslösung des Staatlichen Unfallschutzes und Eingliederung beim Land

waren Zahlungen nach dem Versorgungs-lastenteilungs-Staatsvertrag zu leisten. Auf Wunsch des Sozialministeriums sollte eine rasche Umsetzung der gesetzlichen Neu-regelung noch im Jahr 2025 erfolgen. Die hierzu erforderlichen, umfangreichen Berechnungen zur Ermittlung der sich ergebenden Erstattungsbeträge und Bereitstellung der erforderlichen Liquidität konnten unter großem, engagierten Einsatz umgesetzt werden, so dass sämtliche Zahlungen im Einvernehmen mit dem Vorstand bis Ende 2025 geleistet werden konnten.

3.1.3 Dienstleistungen

Festsetzungen

Im Jahr 2025 sind 224 (Vorjahr: 230) Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand getreten, für die die entsprechenden Festsetzungen der Versorgungsbezüge zu fertigen waren. Die Minderung begründet sich insbesondere dadurch, dass bei den

Umlagemitgliedern wesentlich weniger Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand getreten sind. Bei den Auftragsmitgliedern gab es hingegen eine Steigerung der Fallzahlen.

Anwartschaftsberechnungen

Das Team Aktivbetreuung ist bestrebt, dem Informationsbedürfnis der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich ihrer Alterssicherungsansprüche dadurch gerecht zu werden, dass sie neben den laufenden Versorgungsfallberechnungen jahrgangsweise bei den älteren sowie bei den neuangemeldeten Beamtinnen und Beamten die Versorgungsanwartschaften feststellt. Im Jahre 2025 sind in 691 (Vorjahr: 693) Fällen Anwartschaftsberechnungen erteilt worden. Die Anwartschaftsberechnungen selbst berücksichtigen den

Stand der jeweiligen gegebenen Rechtslage. Neben diesen zusätzlichen Anwartschaftsberechnungen stellt sich der Fachbereich vielen Fragen der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Folgen für die Versorgungsansprüche, wenn Einzelne sich mit dem Gedanken tragen, sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen zu lassen, welche Folgen die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit hätte und schließlich wie die sogenannte „Altersteilzeit“ versorgungsrechtlich begleitet wird.

Auskünfte über auszugleichende Versorgung

In 30 (Vorjahr: 40) Fällen sind für die Familiengerichte Auskünfte nach dem Versorgungsausgleichsgesetz über die auszugleichende Versorgung im Rahmen von Ehescheidungen erteilt worden. Hierbei ist

anzumerken, dass das Land für die Träger einer Versorgung aus einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis im Rahmen des Versorgungsausgleichs weiterhin keine interne Teilung vorsieht.

Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen

Die VAK gewährt den Beschäftigten ihrer Mitglieder beim Vorliegen eines Dienstunfalls i. S. v. § 34 SHBeamtVG Unfallfürsorge nach beamtenrechtlichen Vorschriften mit Ausnahme der Erstattung von Sachschäden (§ 24 Abs. 2 BSt. i) der Satzung).

Im Berichtsjahr wurden 65 (Vorjahr: 85) neue –von den Dienstherrn anerkannte– Dienst-

unfälle bearbeitet.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Unfallfürsorgeleistungen (Unfallausgleich und Heilbehandlungskosten) in Höhe von 219.580,94 € gezahlt.

In den Fällen, in denen die VAK im Auftrage tätig sind, wurden Unfallfürsorgeleistungen in Höhe von 64.175,30 EUR gezahlt.

Nachversicherung

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 27.11.1992 übernimmt die VAK die Nachversicherungsbeiträge an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger, soweit sie auf Dienstzeiten von Bediensteten ihrer Mitglieder

entfallen, für die Umlagen entrichtet worden sind. Die Durchführung bzw. der Aufschub der Nachversicherung erfolgt im Auftrag unserer Mitglieder.

Im Geschäftsjahr wurden Nachversicherungsleistungen in Höhe von 177.208,18 € (Vorjahr: 300.995,60 €) geleistet.

Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SGB VI

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 4.508.725,89 € (Vorjahr: 4.075.998,35 €) an die Rentenversicherungsträger gezahlt, um nach den Maßgaben des Versorgungsausgleichsverfahrens die durch die fiktive Versicherung entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Zu Lasten der Versorgungsausgleichskasse und damit zu Lasten der die

Umlage finanzierenden Kommunen werden diese Zahlungsbeträge in aller Regel nicht in gleichem Umfang durch die später einsetzenden Kürzungsbeträge gemäß § 68 SHBeamtVG bei den Versorgungsbezügen nach der Versetzung in den Ruhestand aufgefangen.

Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLTStV)

Wird ein Beamter eines Dienstherrn in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen und stimmen beide Dienstherrn der Übernahme zu, so tragen der aufnehmende Dienstherr und der abgebende Dienstherr bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig.

Mit Inkrafttreten des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLTStV) zum 01.01.2011 als Nachfolgeregelung zum § 107b BeamtVG ist die Anzahl der Fälle mit Versorgungslastenteilung erheblich gestiegen. In den vergangenen Jahren sind auch vermehrt in den Versorgungsfällen, in denen

vor dem Inkrafttreten des Staatsvertrages ein Dienstherrnwechsel stattgefunden hat, Abfindungsleistungen zu ermitteln. Daher werden nachfolgend auch diese Fälle berücksichtigt.

Im Berichtsjahr haben wir aufgrund erfolgter Dienstherrnwechsel 16.340.629,80 € (Vorjahr: 12.255.086,78 €) bei anderen Dienstherrn und Versorgungseinrichtungen geltend gemacht. Im Gegenzug hatte die VAK 16.913.885,37 € (Vorjahr: 9.373.288,78 €) an andere Dienstherrn und Versorgungseinrichtungen zu erstatten.

3.1.3 Streitverfahren

Widerspruchsverfahren

Im Berichtsjahr wurden in 11 (Vorjahr: 10) Fällen Widersprüche gegen Bescheide des Bereichs Versorgung erhoben. In 5 Fällen wurden die Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen. In einem Fall hat der Widerspruchsführer nach Beratung durch die

Versorgungsausgleichskasse seinen Rechtsbehelfe wegen Aussichtslosigkeit zurückgenommen. 5 Widersprüche konnten noch nicht beschieden werden. Aus den Vorjahren wurden zwei Widersprüche zurückgewiesen.

Klagen

Gegenüber den Entscheidungen des Bereichs Versorgung wurden im Jahr 2025 keine Klagen vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Beschwerde wurde in zwei Fällen erhoben.

Einer Beschwerde wurde stattgegeben. Die andere wurde wegen Verfristung als unzulässig zurückgewiesen.

3.1.4 Mitglieder

Pflichtmitglieder der VAK sind kraft Gesetzes Gemeinden und Gemeindeverbände, Ämter, kommunale Zweckverbände in Schleswig-Holstein soweit sie Bedienstete mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen beschäftigen (→ § 16 Abs. 1 der Satzung).

Als freiwillige Mitglieder können in die VAK Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit (→ § 16 Abs. 2 und § 18 der Satzung) aufgenommen werden. Des Weiteren zählen Organisationen, die sich der Serviceleistungen der Kasse gegen Zahlung von Verwaltungsgebühren bedienen (Städte Kiel und Lübeck, kommunale Sparkassen, IKK Nord) zu unseren Mitgliedern.

Durch den Bereich Versorgung werden zum Berichtsjahr 198 umlagepflichtige Mitglieder sowie 17 Auftragsmitglieder betreut.

Gemäß § 16 der Satzung der VAK bezieht sich die Mitgliedschaft bei der VAK auf alle Bediensteten, die Anwartschaft auf beamtenrechtliche Versorgung haben oder denen eine solche Versorgung gewährt werden kann. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Bediensteten wie folgt entwickelt:

Bedienstete der Mitglieder im/in	per 31.12.2024	per 31.12.2025
Beamtenverhältnis auf Probe/ Lebenszeit	3.599	3.619
davon: Teilzeitbeschäftigung	1.208	1.216
Beurlaubung	102	102
Beamtenverhältnis auf Zeit	149	156
Versorgungsberechtigte Angestellte	50	47
Vorbereitungsdienst/Anwärter	407	412
Gesamt:	4.205	4.234

Das durchschnittliche Lebensalter der vom Bereich Versorgung betreuten Beschäftigten beträgt im Berichtsjahr 46 Jahre und 5 Monate.

Im Jahr 2025 waren insgesamt 257 umlagepflichtige Neuzugänge (inkl. der übernommenen Anwärter nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes) zu verzeichnen. Dem gegenüber standen 118 Versetzungen in den Ruhestand mit Versorgungsanspruch.

Gründe für die Versetzung in den Ruhestand

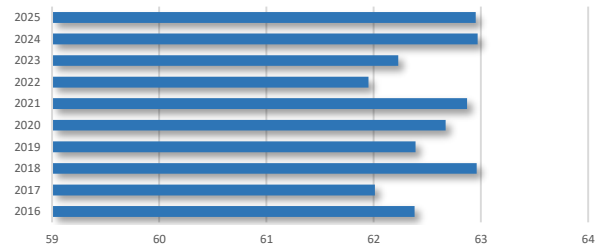
Eintritt/Versetzung in den Ruhestand:	per 31.12.2024	per 31.12.2025
Nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze ab dem 65. Lebensjahr	20	16
60. Lebensjahr (z.B. Feuerwehrbeamte)	3	5
Nach Vollendung des 63. Lebensjahres ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit	80	69
Schwerbehinderte ab 60. Lebensjahr	9	3
Wegen Dienstunfähigkeit		
60. – 65. Lebensjahr	5	9
55. – 59. Lebensjahr	7	6
50. – 54. Lebensjahr	3	0
45. – 49. Lebensjahr	2	0
unter 45. Lebensjahr	0	3
Wegen Ablauf der Amtszeit	11	3
Aus sonstigen Gründen (einstweiliger Ruhestand, Abwahl, Tod oder Übernahme Geschäftsbesorgung für Mitglieder)	4	4
Gesamt:	144	118

3.1.5 Versorgungsfälle

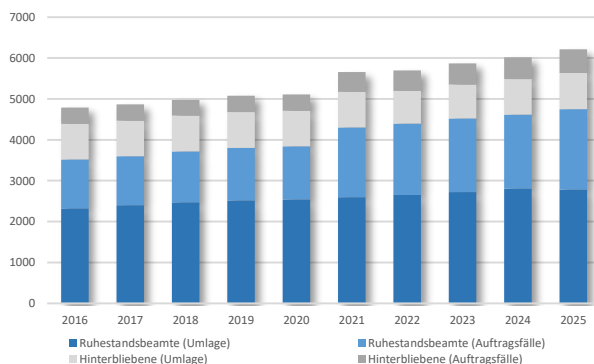
Im Berichtsjahr stieg die Zahl der Versorgungsfälle um 3,2% auf insgesamt 6.211 (Vorjahr: 6.019).

	Umlagepflichtige Mitglieder	Auftragsfälle	Gesamt
Ruhestandsbeamte	2.787	1.961	4.748
Witwen/Witwer	832	542	1.374
Voll- und Halbwaisen	57	32	89
Gesamt:	3.676	2.535	6.211

Durchschnittsalter bei Beginn des Ruhestandes (umlagepflichtige Mitglieder):



Entwicklung der Versorgungsfälle:



3.1.6 Finanzierung (Umlagen, Kostenerstattungen)

Die Versorgungsaufwendungen der Umlagegemeinschaft sowie der damit in Verbindung stehende Verwaltungskostenaufwand werden durch Erhebung einer Umlage gedeckt. Die Bemessungsgrundlage zur Erhebung der Umlage ist in § 30 der Satzung der VAK geregelt.

Im Berichtsjahr betrug der Umlagehebesatz 31,50 %. Dabei wurden **Umlageerträge** in Höhe von **153.358.773,18 €** (Vorjahr: 145.999.619,80 €) erzielt.

Darüber hinaus kann die VAK gemäß § 25 der Satzung auf Antrag eines Mitglieds Leistungen, die sie satzungsgemäß nicht übernehmen muss, auftragsweise gegen Erstattung vornehmen. Die dadurch

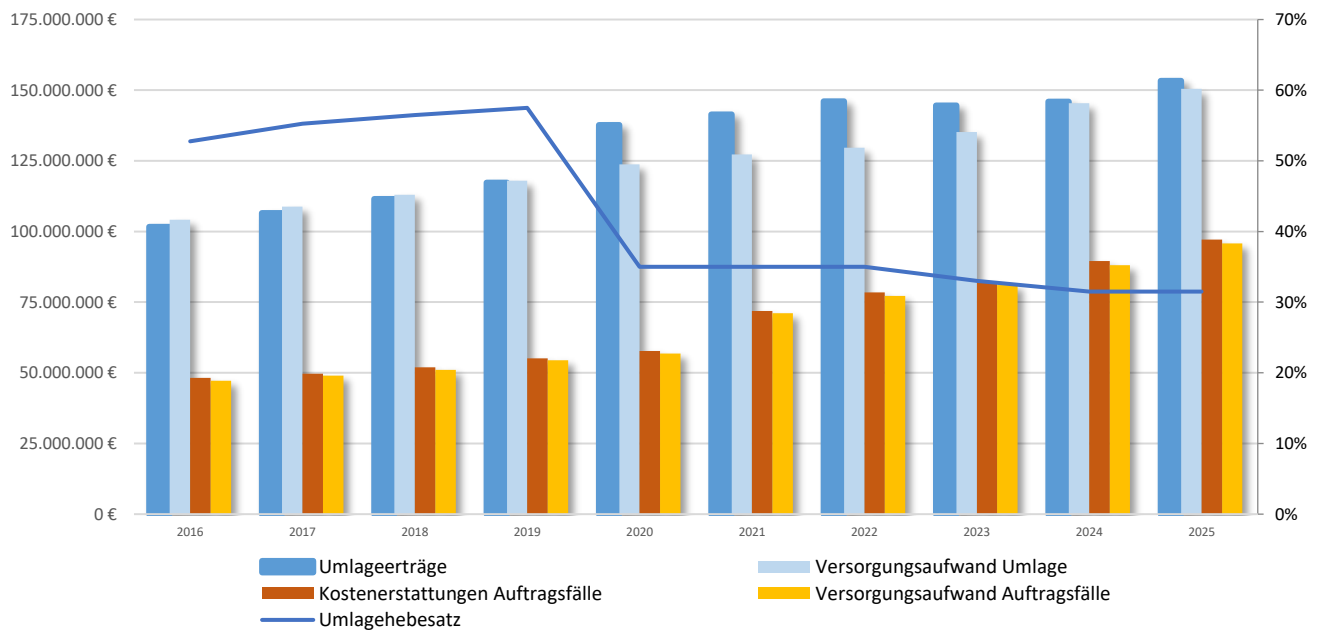
entstehenden Aufwendungen sind gemäß § 12 Absatz 2 der Satzung in voller Höhe zu erstatten.

Im Berichtsjahr leisteten die Auftragsmitglieder hierfür **Kostenerstattungen** in Höhe von **97.244.224,55 €** (Vorjahr: 89.564.485,22 €).

Der mit Hilfe der Umlage zu deckende **Versorgungsaufwand der Umlagegemeinschaft** betrug im Berichtsjahr **150.502.285,16 €** (Vorjahr: 145.434.807,86 €).

Der **Versorgungsaufwand der Auftragsmitglieder** betrug **95.792.900,41 €** (Vorjahr: 88.111.382,94 €).

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:



3.2 Bereich Beihilfe

Bereichsleiterin:

Kerstin
Hattendorf-Selchow



Telefon:
0431 / 5701 - 170

E-Mail:
kerstin.hattendorf-selchow@vak-sh.de

3.2.1 Allgemeines

Bereits seit 1994 bietet die VAK diese Dienstleistungen für die kommunale Familie und weiterer Mitglieder auf Mitgliedschaftsbasis an. Der Mitgliederkreis umfasst mit Ausnahme der Hansestadt Lübeck sämtliche Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden und weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in Schleswig-Holstein.

Die Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen:

- Festsetzung und Auszahlung von Beihilfen für die Beihilfeberechtigten der kommunalen Dienstherrn gemäß der Beihilfeverordnung Schleswig-Holstein

(Beihilfeberechtigte des Landes Schleswig-Holstein werden vom DLZP betreut.)

- Festsetzung und Auszahlung von Heilfürsorgeleistungen für die Heilfürsorgeberechtigten der Berufsfeuerwehren der Städte Kiel, Neumünster, Norderstedt, Brunsbüttel, Fehmarn und des Kreises Stormarn gemäß der Heilfürsorgeverordnung Schleswig-Holstein
- Bearbeitung beihilfe- und heilfürsorgerechtlicher Anfragen besonderer Art
- Vereinnahmung von Arzneimittelrabatten (ZESAR GmbH) und Weiterleitung an unsere Mitglieder
- Vertretung in Widerspruchs- und Klageverfahren

3.2.2 Beihilfe- und Heilfürsorgerecht

Auf dem Wege der Vorgriffregelungen wurden mit Wirkung ab 01.01.2025 die Pflegesätze in den §§ 12a bis 12d BhVO sowie die Höchstbeträge im Heilmittelbereich der Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 Nr. 3 BhVO geändert. Als neue Leistungen wurden die versorgungsbezogenen Pauschalen je Blankoverordnung (Nr. 3.4 und Nr. 50.1) in den Bereichen Ergotherapie und Physiotherapie sowie die physiotherapeutische und Bedarfsdiagnostik

bei Blankoverordnungen (Nr. 3.2 & Nr. 3.3) in das Leistungsverzeichnis aufgenommen.

Rückwirkend zum 01.07.2024 wurde anlässlich der Abrechnungsempfehlungen zur Erbringung neuer psychotherapeutischer Leistungen für die Beihilfeverordnung des Landes Schleswig-Holstein folgende Regelung erlassen:

„In Ziffer 1.5 Satz 1 der Anlage 2 zu § 9 Absatz 1 Nummer 1 BhVO wird der Betrag „51 Euro“ durch „67,03 Euro“ ersetzt.“

Mit der Umsetzung des Artikel 11 des Haushaltsbegleitgesetzes 2025 sind folgende Änderungen im Beihilferecht zum 08.02.2025 mit Ausnahme der Selbstbehalte in Kraft getreten:

- Erhöhung der Selbstbehalte (Inkrafttreten zum 01.01.2025)
- Keine Beihilfefähigkeit für Heilpraktiker/innen-Leistungen einschließlich Medikamenten, die von Heilpraktiker/innen verordnet wurden
- Keine Beihilfefähigkeit für Brillengestelle für Erwachsene. Brillengläser sind weiterhin beihilfefähig. Aufwendungen für Brillengestelle für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bleiben bis zur Höhe von 60 € beihilfefähig.

Mit Wirkung vom 01.03.2025 wurde auf dem Wege der Vorgriffsregelung die Änderung des § 14 Abs. 1 Nr. 6 BhVO durch das Finanzministerium erlassen. Danach sind die Aufwendungen zur Früherkennung von Brustkrebs bei Frauen von bis zur Vollendung des fünfzigsten bis zur Vollendung des fünfundsiebzigsten (vorher siebzigsten) Lebensjahres beihilfefähig. Die Aufwendungen eines Mammographie-Screening sind weiterhin alle 22 Monate beihilfefähig.

Für die Beihilfeverordnung wurden zudem mit Wirkung ab 01.07.25 weitere Änderungen im Pflegebereich in den §§ 12a und 12b BhVO sowie der Höchstbeträge im Heilmittelbereich der Anlage 4 zu § 9 Abs.1 Nr. 3 BhVO erlassen. Im Bereich der Pflege wurde der gemeinsame Jahresbetrag aus Verhinderungs- und Kurzzeitpflege in Höhe von insgesamt 3.539 € je Kalenderjahr aufgenommen.

Zum 01.11.2025 ist der neue Hebammenhilfevertrag in Kraft getreten, der neue Vergütungssätze enthält.

3.2.3 Geschäftsentwicklung 2025

Im Geschäftsjahr 2025 wurden innerhalb der Beihilfekasse der VAK ganzjährig zahlreiche beihilferechtliche Änderungen umgesetzt.

Daneben waren Veränderungen im Mitgliederbestand der Beihilfekasse zu verzeichnen, die eine intensive Begleitung erforderten.

Die Digitalisierungsprozesse haben sich im Jahr 2025 weiter fortentwickelt. Im Bereich des Inputmanagements erfolgt durch die

Einführung der App und des Frühen Scannens der postalisch eingereichten Anträge und Belege die Beihilfebearbeitung vollständig papierbeleglos. Der Umstellungsprozess und die Fortentwicklung der genutzten Programme und Module wird intensiv begleitet und fortgeführt.

Im Bereich der Heilfürsorge gilt es, die Fragestellungen der Anbindung an die Telematikinfrastruktur zu klären.

3.2.4 Mitglieder Beihilfe und Heilfürsorge

Die Beihilfeberechtigten des Bereichs Staatlicher Arbeitsschutz der Unfallkasse Nord werden ab dem 01.07.2025 aufgrund der gesetzlichen Überleitung zum Landesamt soziale Dienste Schleswig-Holstein und der Auflösung des Bereichs Arbeitsschutz durch das DLZP betreut.

Seit dem 01.06.2025 ist die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GM.SH) in Bereichen Beihilfe und Versorgung Mitglied der VAK.

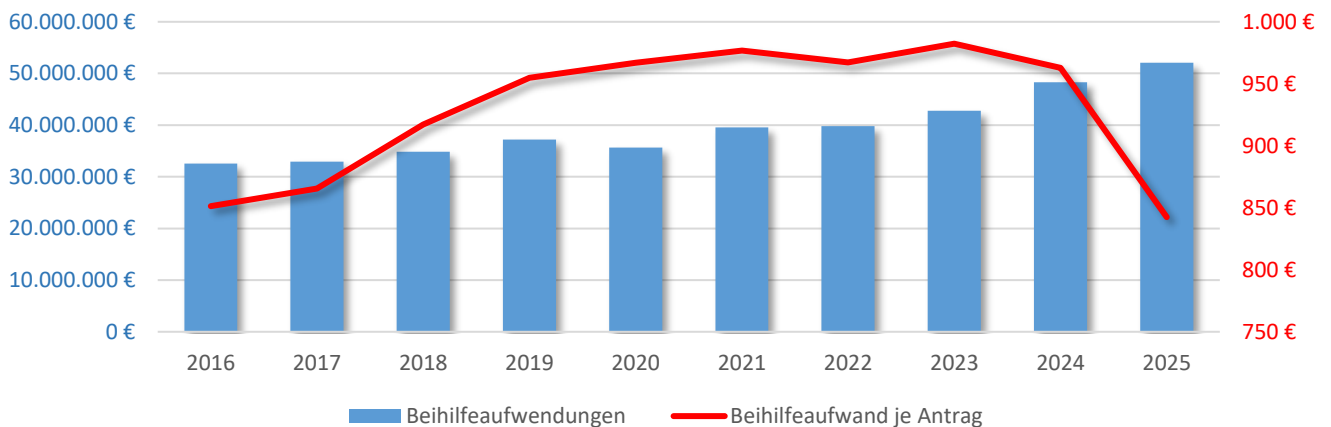
Die Auszahlung und Festsetzung von Beihilfen für die Stadt Flensburg erfolgt ab dem 01.01.2026 durch die VAK.

Im Jahr 2025 werden im Bereich der Heilfürsorge sechs Mitglieder in Angelegenheiten der Heilfürsorge betreut. Dieses sind die Landeshauptstadt Kiel, die Städte Norderstedt, Fehmarn, Neumünster, Brunsbüttel und der Kreis Stormarn. Ab 01.01.2026 wird als siebtes Mitglied die Stadt Flensburg aufgenommen.

3.2.5 Aufgabenerfüllung

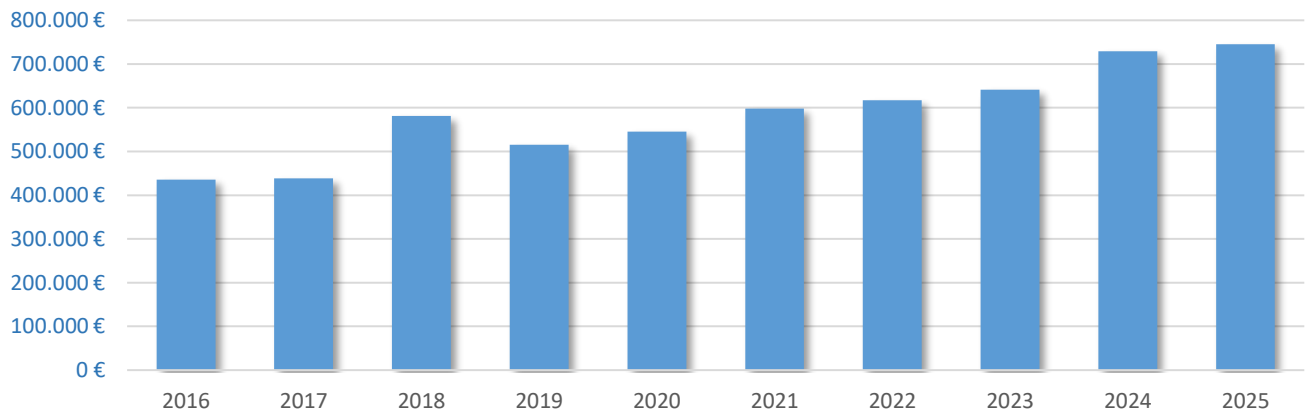
Beihilfe- und Heilfürsorgeleistungen

Im Jahr 2025 wurden 295.500 (Vorjahr: 265.770) Beihilfefestsetzungen vorgenommen. Das Volumen der Beihilfeaufwendungen erreichte 52.100.787,33 € (Vorjahr: 48.321.436,05 €).



Heilfürsorgeleistungen

Im Jahr 2025 wurden 1.186 (Vorjahr: 1.179) Heilfürsorgefestsetzungen vorgenommen. Das Volumen der Heilfürsorgeaufwendungen erreichte 745.671,48 € (Vorjahr: 729.344,30 €).



3.2.6 Widersprüche und Klagen

Im Geschäftszeitraum wurden 109 Widersprüche und keine Klage erhoben. Widersprüche, denen unmittelbar abgeholfen werden konnte, fließen nicht in die

Betrachtung ein. In 43 Widerspruchsverfahren konnte die Rechtslage näher erläutert werden. Klagen wurden nicht erhoben.

3.2.7 Finanzierung

Gemäß § 36 der Satzung der VAK sind die gezahlten Beihilfeleistungen von den Mitgliedern monatlich zu erstatten.

Für Heilfürsorgeleistungen sind im Voraus vierteljährlich Teilbeträge auf die zu erwartenden Aufwendungen zu leisten. Im ersten Quartal des Folgejahres werden die tatsächlichen Heilfürsorgeaufwendungen

abzüglich der bereits geleisteten Teilbeträge abgerechnet.

Zusätzlich erhebt die Beihilfekasse zur Deckung der durch die Dienstleistung der Beihilfe- und Heilfürsorgegewährung entstehenden Verwaltungskosten einen Verwaltungskostenersatz, dieser wird von den Mitgliedern mit den Teilbeträgen (monatlich bzw. vierteljährlich) angefordert.

3.3 Bereich Bezüge

Bereichsleiter:

Friedrich Rodewald



Telefon:
0431 / 5701 - 200

E-Mail:
friedrich.rodewald@vak-sh.de

3.3.1 Allgemeines

Seit November 2003 verfügt die Versorgungsausgleichskasse (VAK) über die erforderlichen bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen für die Gewährung der Bezügeleistungen für die im aktiven Beschäftigungsverhältnis stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlich-rechtlicher Häuser (vgl. auch: „Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse vom 25. Nov. 2003, GVOBl. S-H S. 614“ sowie der „11. Nachtragssatzung, Amtsblatt v. 01.03.2004 S. 194“).

Der Bereich Bezüge hat zu Beginn des Jahres 2005 seinen Geschäftsbetrieb gestartet. Bis Ende 2025 haben sich 185 Häuser (Vorjahr: 183) für eine Aufgabenübertragung entschieden.

Der Bereich Bezüge betreute im Berichtsjahr 36.957 (Vorjahr: 35.887) Bezügefälle (Besoldung/Entgelt) seiner Mitglieder.

Zu den Häusern, die diese Aufgaben auf die Bezügekasse übertragen haben, zählen vorwiegend:

- Städte
- Kreise
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
- sonstige öffentlich-rechtliche Häuser des schleswig-holsteinischen Kommunalbereiches

3.3.2 Geschäftsentwicklung 2025

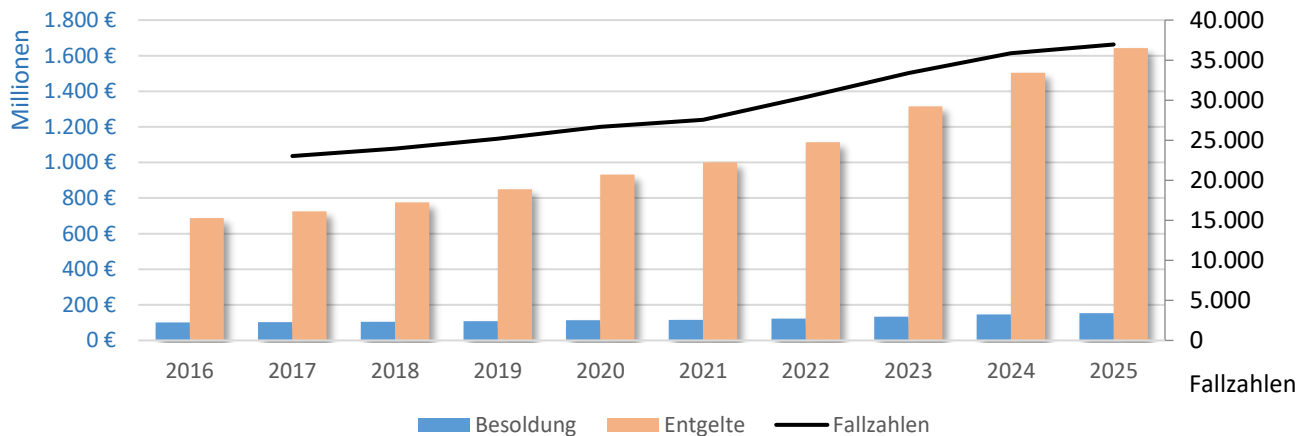
Die Einarbeitungszeiten für neue Beschäftigte sind sehr fordernd und dauern in der Regel bis zu zwei Jahre. Hinzu kommen die angespannte Arbeitsmarktlage sowie knappe Einarbeitungsressourcen. Es konnten daher neben dem Fallzahlenwachstum durch die Bestandsmandanten leider nur zurückhaltend

weitere Mandanten aufgenommen werden. Das Fallzahlenwachstum betrug dennoch immerhin knapp 3,0 %.

Im Berichtsjahr wurden zwei neue Mandanten (Stadt Schwentinental sowie das Amt Selent-Schlesen) aufgenommen.

3.3.3 Aufgabenerfüllung

Bis Ende 2025 wurden monatlich 36.957 (Vorjahr: 35.887) Beschäftigte der Mitglieder abgerechnet. Das Volumen der Entgelt und Besoldungsaufwendungen erreichte 1.795.431.579,40 € (Vorjahr: 1.651.299.166,97 €).



3.3.4 Finanzierung

Gemäß § 38 der Satzung der VAK sind die der Bezügekasse durch die Erbringung der Leistungen entstehenden Aufwendungen und Zahlungen durch die Mitglieder der Bezügekasse zu erstatten. Die erforderlichen Finanzmittel müssen im Voraus so rechtzeitig vor Fälligkeit zur Verfügung gestellt werden

(mittels SEPA-Lastschrift), dass eine ordnungsgemäße Leistungserbringung gewährleistet ist.

Zur Deckung des Verwaltungsaufwands wird ein Verwaltungskostensatz erhoben.

3.4 Bereich Kommunales Personalmanagement

Bereichsleiter:

Tim Jaschke



Telefon:
0431 / 5701 - 102

E-Mail:
tim.jaschke@vak-sh.de

3.4.1 Allgemeines

Der Bereich firmiert seit dem Jahre 2022 als Kommunales Personalmanagement. Mit der Umfirmierung wird der Fokus des Bereichs auf alle Themenbereiche der Personalverwaltung gesetzt. Hierbei sind insbesondere:

- Die komplette Personalverwaltung (auch nur für Beamte)
- Bewerbermanagement und Auswahlverfahren,
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM+) i. V. m. betrieblichem Gesundheitsmanagement
- Stellenbewertungen

zu nennen.

Der Kunde bleibt weiterhin in allen Gebieten der Entscheidungsträger. Der Bereich kümmert sich lediglich um die jeweilige Umsetzung. Dank der vollständig digitalisierten Arbeitsweise haben die Kunden weiterhin einen tagesaktuellen Einblick in ihre Personalakten.

Zusätzlich zu diesen Themen werden im Bereich noch folgende weitere Aufgaben wahrgenommen:

- Öffentlichkeitsarbeit & Marketing
- Zentrale Stelle
- Betreuung der Auszubildenden der VAK

3.4.2 Geschäftsentwicklung 2025

Die Nachfrage zu den meisten Dienstleistungen des Kommunalen Personalmanagements ist weiterhin sehr hoch. Lediglich die Stellenbewertung liegt hinter dem erwarteten Umfang zurück.

Durch Optimierung des Personaleinsatzes innerhalb des Bereichs wird dieser Veränderung Rechnung getragen.

3.4.3 Aufgabenerfüllung

Team Öffentlichkeitsarbeit & Marketing

Die Arbeit des Teams Öffentlichkeitsarbeit & Marketing hat sich im Jahr 2025 an den zwei großen Themen Digitalisierung sowie Entgegenwirkung des Fachkräftemangels (Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers) orientiert.

So rückte der digitale Außenauftritt der VAK mit den zwei Instagram-Kanälen und der Pflege des Unternehmensprofils auf der Bewertungsplattform XING/Kununu weiter in den Fokus der Jahresarbeiten.

Bei der Implementierung der Dienstleistung BEM+ war das Team maßgeblich an der

Erstellung von Informationsmaterialien beteiligt.

Zudem wurden 2025 auch wieder diverse Messen als Aussteller, sowohl für unsere Dienstleistungen, wie auch als Arbeitgeber, besucht.

Durch die Zusammenarbeit mit der Personalabteilung wurde das interne und externe Personalmarketing fortgeführt. Diese Ausrichtung soll in den kommenden Jahren durch weitere Marketingmaßnahmen ausgebaut werden.

Team Personalservice & Stellenbewertung

Im Team Personalservice wurden die Teilbereiche Stellenbewertung, Personalverwaltung und Beamtenverwaltung zusammengefasst. Das Dienstleistungsangebot „Personalverwaltung“ umfasst die komplette Personalverwaltung für Tarifbeschäftigte, Beamtinnen und Beamte.

Gerade kleineren Verwaltungseinheiten fällt die Anwendung der unterschiedlichen Tarifverträge oder auch rechtssichere Anwendung von Vorgaben des Beamtenrechts immer schwerer, weil entweder Personal fehlt, oder aber die Personalverwaltung mit zahlreichen anderen Aufgaben an einem Arbeitsplatz verknüpft sind, die die zeitaufwändige Personalsachbearbeitung nicht mehr zulässt.

Gepaart mit dem Angebot der digitalen Personalaktenführung bei der VAK nutzen daher gerade kleinere Einheiten das Angebot der VAK, da damit sowohl Personal entlastet und eingespart werden kann, aber auch ein

weiterer Schritt in die Digitalisierung vollzogen werden kann.

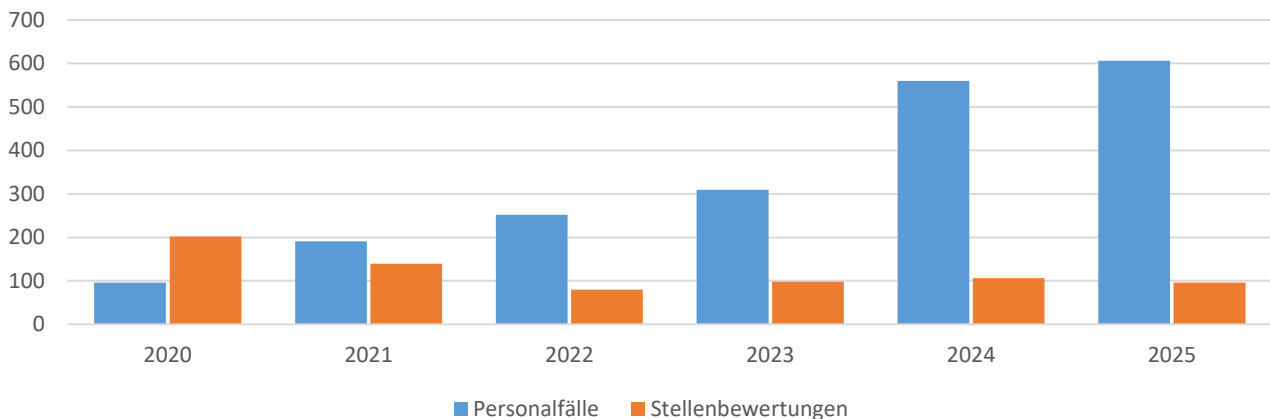
Wichtig ist auch bei dieser Dienstleistung, dass die Entscheidungshoheit immer beim Mitglied weiterbesteht. Im Rahmen der Personalverwaltung erfolgt die Vorbereitung und Umsetzung dieser Entscheidungen.

Gerade auch die Umsetzung des formstrengen Beamtenrechts stellt kleinere Mitglieder vor große Herausforderungen. Hier wird entsprechend unterstützt und die formale Abwicklung bis hin zur Urkundenerstellung angeboten.

Im Jahr 2025 wurden in der Personal- und Beamtenverwaltung insgesamt 606 (Vorjahr: 560) Personalfälle bearbeitet.

Im Berichtsjahr wurden darüber hinaus 96 (Vorjahr: 106) Stellenbewertungen vorgenommen.

Fallzahlenentwicklung

**Team Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM+)**

Mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM+) wird eine weitere Möglichkeit gesehen, die kommunale Familie in Schleswig-Holstein zu unterstützen. Hierfür wird das Thema BEM ganzheitlich betrachtet. Neben den gesetzlichen Anforderungen (Auswertungen, Gespräche und Dokumentation) wird auch eine große

Unterstützung im betrieblichen Gesundheitsmanagement angeboten.

Diese neue Dienstleistung startete zum 01.01.2022 als Projekt für die bereits in der Personalverwaltung befindlichen Kunden.

Im Berichtsjahr nutzen 8 Kunden mit rund 1200 Personalfällen das BEM+.

Team Zentrale Stelle

Sowohl der Landesrechnungshof als auch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) haben sich sehr deutlich für eine Zentralisierung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Einführung von KoPers ausgesprochen. Vergleichbar mit den Aufgaben der Staatskanzlei auf Landesebene. Zu den Aufgaben der Zentralen Stelle zählen u. a.:

- Erstellung und Durchführung von standardisierten Tests zur Freigabe neuer Releases
- Erstellung und Fortschreibung des Verfahrensverzeichnisses und der Nutzungsbestimmungen für den Bereich Bezügeabrechnung
- kontinuierliche Anpassung und Verbesserung des Programms, auch unter Berücksichtigung der Ansprüche der Kunden

- Lösung von auftretenden Problemen auch unter der Beteiligung von Dataport im Programm und/oder für Kunden, sowie deren Erläuterung in der Gruppe
- Gespräche mit Kunden und entsprechendem Support, ggf. auch vor Ort.

Das Verfahren Loga All-in (ehem. KoPers) ist sehr komplex (Bezüge, Personalverwaltung, Datenschutz und Zusatzmodule). Die Mitarbeiter der Zentralen Stelle verfügen daher über gute Kenntnisse aus den jeweiligen Bereichen. Das vertraglich zugesicherte Mitspracherecht der Kunden erfolgt durch gewählte Vertreter aus dem Kundenkreis, mit denen sich die Zentrale Stelle z.B. quartalsweise zusammenfindet, um mögliche Veränderungen, Probleme und Wünsche einzelner Kunden zu besprechen.

Im Berichtsjahr nutzen

- 91 Ämter/Gemeinden/AÖR/e.V.,
- 22 Städte und

Team Betreuung Auszubildende

Beginnend mit dem 01.08.2020 startete die VAK mit der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Hierzu wurde mit der Stadt Kiel eine Kooperationsvereinbarung getroffen, so dass die Bereiche soziale Sicherung, Ordnungsrecht und Steuerrecht dort vermittelt werden können. Im Gegenzug bietet die VAK

– 7 Kreise
die Dienstleistungen der Zentralen Stelle.

sogenannte Praxisblöcke für die Auszubildenden der Stadt Kiel an.

Im Jahr 2023 haben die ersten Auszubildenden ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde eine neue Auszubildende eingestellt so dass zum Ende des Berichtsjahres insgesamt vier Auszubildende betreut wurden.

3.4.4 Finanzierung

Die Aufgaben Öffentlichkeitsarbeit & Marketing sowie Betreuung Auszubildende sind VAK interne Dienstleistungen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen sind von den Dienstleistungsbereichen der VAK zu tragen.

Zur Deckung des Verwaltungsaufwands für die vom Bereich Kommunales Personal-

management angebotenen Dienstleistungen werden Verwaltungsgebühren erhoben.

Die Gebührenhöhe bemisst sich am jeweils erforderlichen Verwaltungsaufwand der angebotenen Dienstleistung und wird jährlich aktualisiert.

4. Kapitalanlagen, Rücklagen und Sonderposten

4.1 Kapitalanlagen

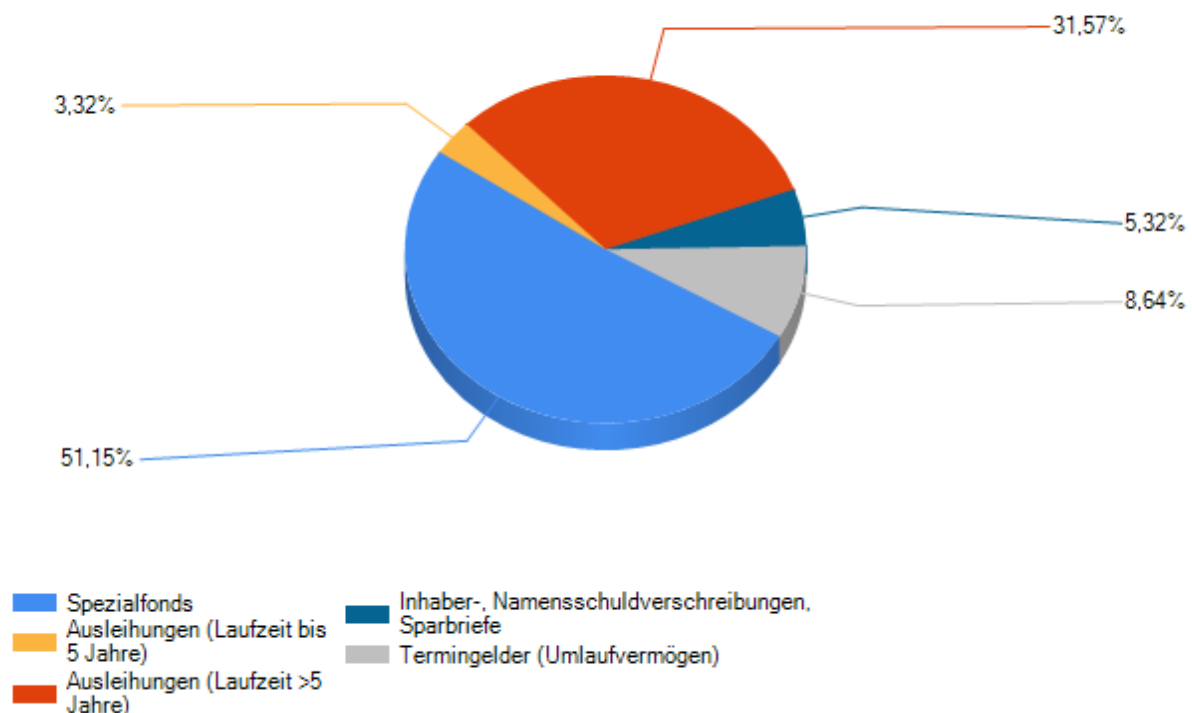
Im Berichtsjahr werden Kapitalanlagen des Anlage- sowie des Umlaufvermögens in Höhe von 150.457.377,80 € (zum Vorjahr +2,3 %) ausgewiesen.

Grundlage für die Anlagetätigkeit bildet die vom Vorstand beschlossene Anlagerichtlinie der VAK. Sämtliche zur Kapitalanlage zur Verfügung stehende Mittel sind sicher und ertragbringend anzulegen. 42,5 % der

Kapitalanlagen sind im Sondervermögen „Kommunaler Pensionsfonds“ investiert. In der Direktanlage wurden keine derivativen Finanzgeschäfte getätigt.

Im Berichtsjahr konnten mit den Kapitalanlagen Zinserträge in Höhe von 1.015.780,94 € (Vorjahr 835.102,76 €) erzielt werden.

Die Kapitalanlagen verteilen sich zum Stichtag 31.12.2025 nach Anlageklassen wie folgt:



Im Berichtsjahr wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

Anlageart	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand
Spezialfonds	77.580.473,74 €	0,00 €	623.095,94 €	76.957.377,80 €
Ausleihungen	45.500.000,00 €	14.000.000,00 €	7.000.000,00 €	52.500.000,00 €
Schuldverschreibungen, Sparbriefe	5.000.000,00 €	3.000.000,00 €	0,00 €	8.000.000,00 €
Termingelder	19.000.000,00 €	0,00 €	6.000.000,00 €	13.000.000,00 €
Summe	147.080.473,74 €	17.000.000,00 €	13.623.095,94 €	150.457.377,80 €

Sondervermögen „Kommunaler Pensionsfonds“

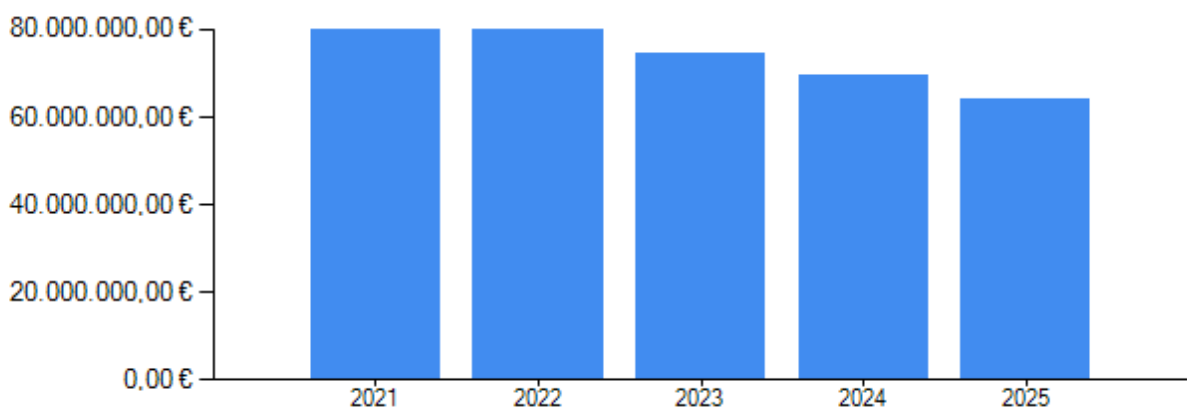
Auf Basis des Versorgungsrücklagengesetzes für Schleswig-Holstein wurden seit dem Jahr 1999 ein Sondervermögen zur Bildung der Versorgungsrücklage gebildet. Dieses Gesetz war bis zum 31.12.2017 befristet. Auf Beschluss des Vorstandes der VAK wurde das Sondervermögen als „Kommunaler Pensionsfonds“ (ehemals „Versorgungsrücklage“) zunächst weitergeführt. Im Jahre 2021 beschloss der Vorstand eine ratierliche Auflösung des Sondervermögens über einen Zeitraum von 15 Jahren, beginnend mit dem Jahr 2023. Die jährlichen Auflösungen dienen

der Stabilisierung des Umlagehebesatzes, trotz weiterhin steigender Versorgungsaufwendungen.

Das Sondervermögen ist ausschließlich in einem europäischen Renten-Spezialfonds der Deka Investment investiert.

Zum Zuge der jährlichen Auflösungen weist das Sondervermögen per 31.12.2025 einen Bestand in Höhe von 63.981.559,46 € (zum Vorjahr -7,7 %) aus.

Das Sondervermögen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

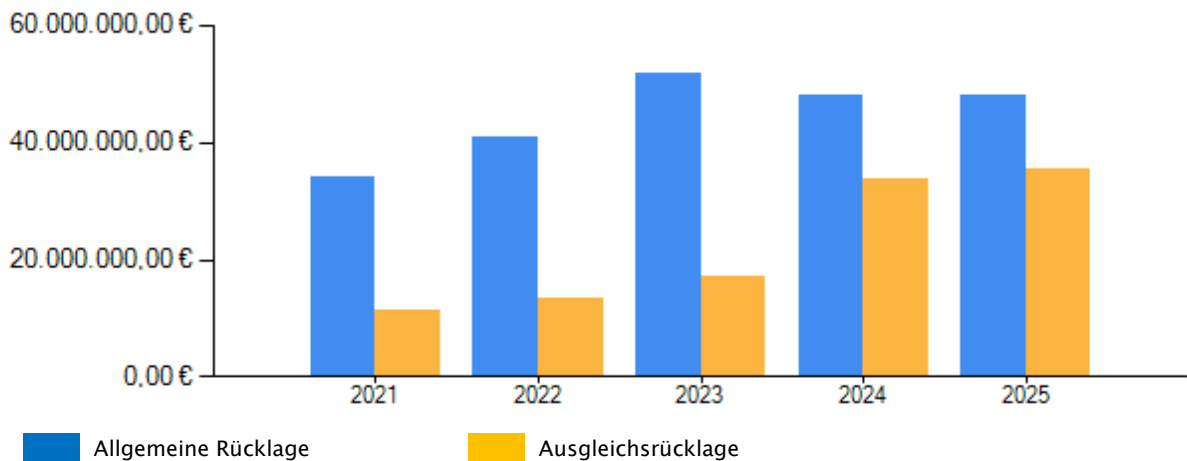


4.2 Rücklagen und Sonderposten

Rücklagen

Gemäß § 25 Gemeindehaushaltsverordnung in Schleswig-Holstein hat die Versorgungsausgleichskasse eine Allgemeine Rücklage sowie eine Ausgleichsrücklage (bis 2023 Ergebnissrücklage) gebildet. Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen.

Die Rücklagen haben sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

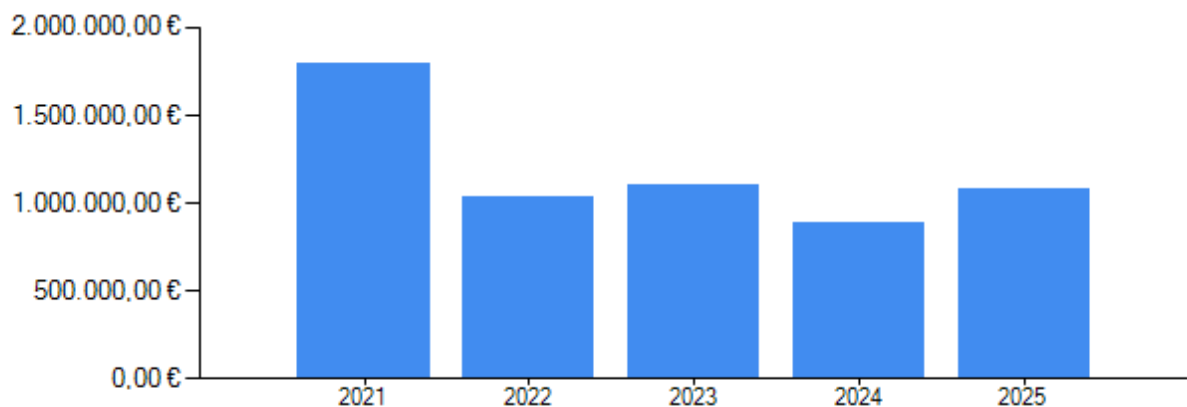


Per 31.12.2025 weist:

- die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von 48.000.000 € (Vorjahr: 48.000.000 €) aus. Dies entspricht 20,8 % (Vorjahr: 22,1 %) der Bilanzsumme.
- die Ausgleichsrücklage einen Bestand in Höhe von 35.388.283 € (Vorjahr: 33.868.677 €) aus.

Sonderposten

Zusätzlich werden für weitere freiwillige Dienstleistungen Sonderposten geführt die zum Ausgleich von Schwankungen dienen. Diese Sonderposten haben sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:



Im Einzelnen setzen sich die Sonderposten zum Stichtag wie folgt zusammen:

Bereich	Bestand per 31.12.2025	Veränderung zum Vorjahr
Beihilfe	827.435,17	+52,9 %
Bezüge	0,00	+0,0 %
Zentrale Stelle	258.147,80	-25,3 %
Personalservice	0,00	+0,0 %

5. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Vermögenslage – Bilanz

	31.12.2024 in EUR	31.12.2025 in EUR
<u>AKTIVA</u>		
Anlagevermögen	128.511.385,65	138.056.032,42
– Immaterielle Vermögensgegenstände	36.145,00	92.492,73
– Sachanlagen	394.766,91	506.161,89
– <u>Finanzanlagen</u>	<u>128.080.473,74</u>	<u>137.457.377,80</u>
– <i>Sondervermögen</i>	<i>69.313.356,08</i>	<i>63.981.559,46</i>
– <i>Ausleihungen</i>	<i>40.791.259,30</i>	<i>52.500.000,00</i>
– <i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	<i>17.975.858,36</i>	<i>20.975.818,34</i>
Umlaufvermögen	56.176.688,05	63.999.079,80
– Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.207.976,08	16.714.323,45
– Liquide Mittel	38.968.711,97	47.284.756,35
Aktive Rechnungsabgrenzung	32.952.581,85	28.687.543,40
BILANZSUMME AKTIVA	217.640.655,55	230.742.655,62
	31.12.2024 in EUR	31.12.2025 in EUR
<u>PASSIVA</u>		
Eigenkapital	83.388.283,14	85.962.168,33
– Allgemeine Rücklage	48.000.000,00	48.000.000,00
– Ausgleichsrücklage	33.868.676,84	35.388.283,14
– vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
– Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.519.606,30	2.573.885,19
Sonderposten	70.200.205,47	65.067.142,43
– für Gebührenaussgleich	886.849,39	1.085.582,97
– für Treuhandvermögen	69.313.356,08	63.981.559,46
Rückstellungen	33.210.000,30	34.582.377,26
– Pensionsrückstellung	27.480.766,43	28.066.660,93
– Beihilferückstellungen	5.074.402,00	5.293.305,00
– Altersteilzeitrückstellungen	242.507,95	334.394,86
– weitere Rückstellungen	412.323,92	888.016,47
Verbindlichkeiten	7.667.336,39	20.319.784,61
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	404.651,55	151.624,64
– Sonstige Verbindlichkeiten	7.262.684,84	20.168.159,97
Passive Rechnungsabgrenzung	23.174.830,25	24.811.182,99
BILANZSUMME PASSIVA	217.640.655,55	230.742.655,62

5.2 Ertragslage

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 in EUR	Ergebnis 2025 in EUR
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.237.490,43	12.211.687,77
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.999.142,25	4.306.597,09
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.948.436.362,30	2.115.770.190,41
+ sonstige Erträge	8.007.829,87	6.690.119,99
= Erträge	1.971.738.017,49	2.138.978.595,26
+ Personalaufwendungen	13.650.308,60	13.279.294,35
+ Personalaufwendungen für Mitglieder	1.700.032.301,05	1.848.111.068,46
+ Versorgungsaufwendungen	4.888.322,17	1.336.354,26
+ Versorgungsaufwendungen für Mitglieder	233.546.190,80	246.295.185,57
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.390.786,11	1.390.575,79
+ bilanzielle Abschreibungen	180.343,05	203.436,78
+ sonstige Aufwendungen	17.554.696,24	27.050.259,64
= Aufwendungen	1.971.242.948,02	2.137.666.174,85
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	495.069,47	1.312.420,41
+ Finanzerträge	1.024.620,13	1.261.548,08
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	83,30	83,30
= Finanzergebnis	1.024.536,83	1.261.464,78
+ Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
= Jahresergebnis	1.519.606,30	2.573.885,19

Teilergebnisrechnungen

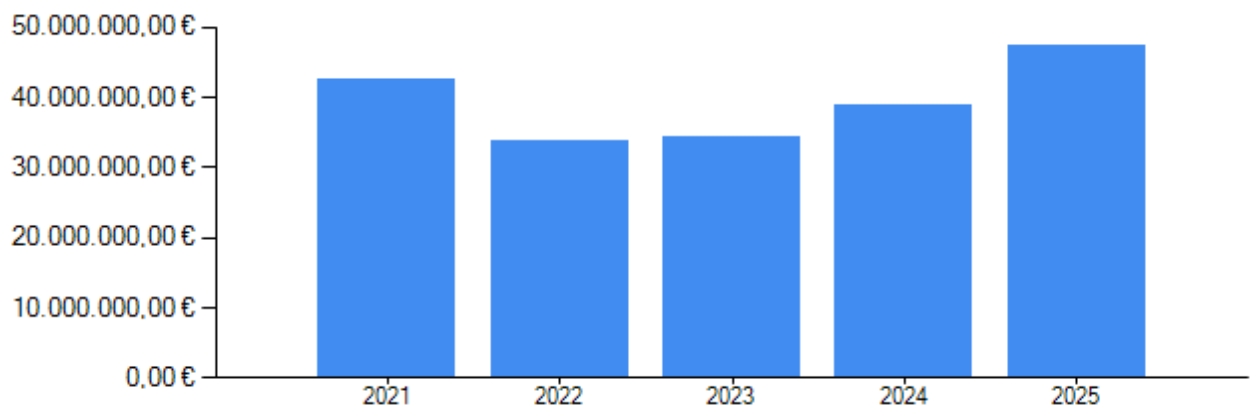
	Versorgung	Beihilfe	Bezüge	Kommunales Personal- management	VAK Intern
Erträge	275.180.767,03	55.678.291,81	1.804.989.234,03	1.557.057,99	10.430.500,36
- Aufwendungen	273.055.167,58	55.391.978,07	1.804.534.444,39	1.651.142,05	10.430.500,36
= Ergebnis vor Ausgleich	2.125.599,45	286.313,74	454.789,64	-94.084,06	0,00
+ Zuführung/Entnahme aus Sonderposten	0,00	-286.313,74	0,00	87.580,16	0,00
= Gesamtergebnis	2.125.599,45	0,00	454.789,64	-6.503,90	0,00

5.3 Finanzlage

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 in EUR	Ist-Ergebnis 2025 in EUR
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.890.512,30	11.940.949,08
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.912.574,76	4.388.101,92
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.952.725.007,44	2.116.591.679,72
+ sonstige Einzahlungen	434,68	133,31
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.103.308,21	1.092.572,42
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.968.631.837,39	2.134.013.436,45
+ Personalauszahlungen	10.024.310,14	11.391.996,95
+ Personalauszahlungen für Mitglieder	1.704.165.191,14	1.825.137.162,22
+ Versorgungsauszahlungen	1.340.895,48	1.332.116,57
+ Versorgungsauszahlungen für Mitglieder	235.516.265,31	244.498.758,17
+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.382.174,77	1.396.235,51
+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	83,30	83,30
+ sonstige Auszahlungen	16.827.994,09	26.725.722,94
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.969.256.914,23	2.110.482.075,66
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-625.076,84	23.531.360,79
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	14.500.000,00	4.762.088,16
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.500.000,00	4.762.088,16
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	192.410,35	223.807,57
+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	9.960.360,67	18.708.740,70
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	13.839,63
+ sonstige Investitionsauszahlungen	5.411,50	75.584,59
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.158.182,52	19.021.972,49
= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.341.817,48	-14.259.884,33
= Saldo aus fremden Finanzmitteln	928.414,74	-955.432,08
= Finanzmittelsaldo	4.645.155,38	8.316.044,38
+ Anfangsbestand Liquide Mittel	34.323.556,59	38.968.711,97
= Endbestand Liquide Mittel	38.968.711,97	47.284.756,35

Entwicklung der Liquiden Mittel



6. Risiken, Chancen und Prognosen

Ein strukturiertes Risikomanagementsystem befindet sich bei der VAK derzeit noch im Aufbau. Ungeachtet dessen wurden bereits in der Vergangenheit potenzielle Risiken frühzeitig identifiziert und geeignete Maßnahmen zu deren Begrenzung implementiert. Hierzu zählen insbesondere die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips im Zahlungsverkehr sowie die organisatorische Trennung von Kapitalanlage und Zahlungsabwicklung.

Zur systematischen Identifikation weiterer Risiken wurde ein Prozessmanagement etabliert. Dabei werden bestehende Abläufe analysiert, bewertet und fortlaufend optimiert. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse tragen dazu bei, weitere Risiken frühzeitig zu erkennen und durch entsprechende Prozessanpassungen zu begrenzen. Aufgrund der Vielzahl an Prozessen konnten bislang noch nicht alle Bereiche vollständig erfasst werden. Die sukzessive Ausweitung der Analysen in den kommenden Jahren wird jedoch einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Risikominimierung leisten. Die Ergebnisse des Prozessmanagements werden perspektivisch in das aufzubauende Risikomanagementsystem integriert.

Zunehmende Risiken werden darüber hinaus in externen Einflussfaktoren wie Cyberangriffen, Naturereignissen oder sicherheitsrelevanten Vorfällen gesehen. Zur Absicherung dieser Szenarien werden entsprechende Notfall- und Vorsorgekonzepte entwickelt und fortlaufend aktualisiert. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung sowie des verstärkten Einsatzes von Künstlicher Intelligenz steigen zugleich die Anforderungen an die IT-Sicherheit, was mit einem erhöhten finanziellen Aufwand verbunden ist.

Die VAK steht mit einzelnen freiwilligen Dienstleistungen im Wettbewerb. Mit der ab dem 01.01.2027 verpflichtenden Anwendung des § 2b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts ist davon auszugehen, dass sich die angebotenen Leistungen für Endverbraucher spürbar verteuern werden. Die Auswirkungen auf die Nachfrageentwicklung bleiben abzuwarten.

Ein fortwährendes Risiko ergibt sich zudem bei den Kapitalanlagen, insbesondere in Form von Zinsänderungs-, Marktpreis- und Bonitätsrisiken. Bei Neuanlagen wird daher besonderes Augenmerk auf eine angemessene, marktgerechte Verzinsung bei gleichzeitig hoher Bonität der Emittenten gelegt. Der überwiegende Teil der liquiden Mittel ist in festverzinslichen Wertpapieren, wie Schuldscheindarlehen und Termingeldern, investiert. Ergänzend besteht ein bedeutendes Engagement in einem Rentenspezialfonds, dessen Wertentwicklung marktbedingten Schwankungen unterliegt. Aufgrund der Ausrichtung als reiner Rentenfonds sind diese Schwankungen jedoch begrenzt. Im

Zusammenhang mit der weiteren Auflösung des „Kommunalen Pensionsfonds“ in den kommenden Jahren ist eine regelmäßige Veräußerung von Fondsanteilen zum jeweiligen Marktwert erforderlich. Bei ungünstigen Marktbedingungen besteht hierbei das Risiko, Verluste realisieren zu müssen.

Den genannten Risiken stehen jedoch auch vielfältige Chancen gegenüber:

Mit der geplanten Aktualisierung des VAK-Gesetzes geht eine Anpassung der Satzung einher. Je nach Ausprägung der Gesetzesänderung ergibt sich ggf. die Notwendigkeit zu einer umfassenden Satzungsänderung. Dies erfordert zunächst einmal einen erheblichen zusätzlichen Aufwand, bietet aber längerfristig die Chance auf eine deutliche Vereinfachung der Abläufe, Schaffung klarerer Strukturen bei gleichbleibender oder gar verbesserter Rechtssicherheit.

Des Weiteren hat die VAK einen Prozess zur Überprüfung der künftigen Ausgestaltung der Geschäftsbesorgung für den Kommunalen Versorgungsverband eingeleitet. Anlass hierfür war die Feststellung, dass die dauerhafte Wahrnehmung der Geschäftsbesorgung angesichts des kontinuierlich steigenden Aufgabenumfangs sowie der zunehmenden Komplexität der zu erfüllenden Aufgaben einer Überprüfung bedarf. Hinzu kommen personelle Herausforderungen infolge altersbedingter Personalabgänge sowie der erschwerten Nachbesetzung von Fachkräftestellen. Darüber hinaus bestehen derzeit keine ausreichenden personellen Kapazitäten, um einzelne erforderliche, bislang jedoch noch nicht wahrgenommene Aufgaben zu übernehmen.

Der Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbandes wird die zukünftige Ausgestaltung der Geschäftsbesorgung im Rahmen eigens hierfür vorgesehener Strategiesitzungen im Jahr 2026 beraten. Ziel des eingeleiteten Prozesses ist es, die bestehende Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der zukünftigen Anforderungen zu überprüfen und erforderlichenfalls durch eine auf klar definierte Aufgabenbereiche ausgerichtete Vereinbarung fortzuentwickeln.

Mit der Modernisierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, insbesondere durch Einführung und Optimierung der E-Akte, können perspektivisch Abläufe vereinfacht und Bearbeitungszeiten verkürzt werden. Das Verwaltungshandeln kann insgesamt schneller und effizienter werden, wodurch Ressourcen eingespart und die Position der VAK am Markt nachhaltig gestärkt werden kann.

Darüber hinaus bietet ein modernes Personalmanagement mit gezielter Personalentwicklung, attraktiven Entwicklungsmöglichkeiten sowie ergänzenden Arbeitgeberleistungen die Chance, die Attraktivität der VAK als Arbeitgeber weiter zu steigern. Das bestehende Angebot aus Jobticket und JobRad wird ab dem 01.01.2026 um

Hansefit ergänzt und trägt dazu bei, die Position der VAK im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte weiter zu stärken.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird in den Dienstleistungsbereichen Bezüge und Kommunales Personalmanagement mit weiteren Kundenzuwächsen und einem entsprechend steigenden Fallzahlenaufkommen gerechnet. Für die Dienstleistung „Personalservice“ wird erwartet, dass sich die bereits im Jahr 2025 zu beobachtende positive Entwicklung weiter fortsetzt. Demgegenüber wird für die Dienstleistung Stellenbewertungen auch im Jahr 2026 mit einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld gerechnet.

Im Zusammenhang mit den geplanten Besoldungs- und Versorgungsanpassungen (rückwirkend ab dem 01.01.2025), deren Umsetzung voraussichtlich im Herbst 2026 erfolgt, wird eine vorübergehende erhebliche Liquiditätsbelastung erwartet. Dies betrifft insbesondere die Nachzahlungen an Versorgungsempfänger, da diese zunächst aus den verfügbaren liquiden Mitteln zu leisten sind und erst im Rahmen der Umlageendabrechnung im Februar 2027 refinanziert werden. Hierdurch ergibt sich ein zwischenzeitlicher Liquiditätsbedarf in voraussichtlich zweistelliger Millionenhöhe. Nach derzeitiger Planung wird davon ausgegangen, dass dieser Liquiditätsbedarf durch eine vorausschauende Liquiditätssteuerung gedeckt werden kann. Auf die Ertragslage der VAK dürfte diese Anpassung jedoch keine wesentlichen Auswirkungen haben.

Die im Jahr 2020 eingeführten Finanzierungsgrundlagen lassen auch für die kommenden Jahre eine insgesamt stabile Entwicklung der Umlagehebesätze erwarten. Die seit dem Jahr 2023 jährlich erfolgenden Entnahmen aus dem Kommunalen Pensionsfonds haben dazu beigetragen, den Umlagehebesatz zu senken. Seit dem Jahr 2024 beträgt dieser unverändert 31,50 %, so auch im Haushaltsjahr 2026. Nach derzeitigem Planungsstand wird auch für das anstehende Planungsjahr 2027 keine wesentliche Veränderung des Umlagehebesatzes erwartet.

7. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e.V.
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BhVO	Beihilfeverordnung
DLZP	Dienstleistungszentrum Personal Schleswig-Holstein
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
S-H	Schleswig-Holstein
SGB	Sozialgesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz (Bund)
SHBeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz Schleswig-Holstein
ULD	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
UStG	Umsatzsteuergesetz
VAK	Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
VLTStV	Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag
VM-V	Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern
ZESAR	Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten

7.1 FOTOCREDITS

Bilder: Hanna Börm

Fotografie Rückseite: Laura Grashoff



Versorgungs**A**usgleichskasse
der **K**ommunalverbände
in Schleswig-Holstein

Knooper Weg 71
24116 Kiel

☎ 0431 / 5701-0

@ info@vak-sh.de

